



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 05.04.2011

**630 Arbeitskreis Verkehr/Agenda 21, Antrag zu Maßnahmen an der St 2078 vom
26.01.2011**

Es wurde der Antrag des Arbeitskreis Verkehrs/Agenda 21 vom 26.01.2011 verlesen:

Feldkirchen-Westerham, 26.01.2011
Lärmreduzierung Staatsstraße 2078
Antrag an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweiger,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

das Problem Lärm wird mittlerweile nicht nur von immer mehr Gemeindebürgern, sondern auch von höchsten Stellen der EU als dringlich eingestuft. Die europäische Lärmschutzrichtlinie verpflichtet auch unsere Gemeinde in den kommenden Jahren zu Lärmschutzmaßnahmenplänen bei konstruktiver Bürgerbeteiligung.

In der Umweltausschusssitzung am 13.07.2010 bestand auch bereits Konsens, Maßnahmen zur Lärmreduzierung auf der Staatsstraße 2078 zu prüfen bzw. zu ergreifen und einzufordern. Der aus dem SPD-Antrag vom 06.07.2010 heraus ans Straßenbauamt geschickte Ideen katalog zur Verkehrsberuhigung fand dort jedoch nur geringe Unterstützung (lediglich Subvention von Lärmschutzfenstern wurde in Aussicht gestellt).

Aus unserer Sicht ist diese Behandlung eines Themas, das auch für das Geschäftsleben und Wohlbefinden aller unserer Bürger im Ortszentrum mit besonderer Bedeutung für den Dorfplatz wichtig ist, nicht akzeptabel. Ein Einkauf oder auch nur ein gemütliches Zusammenstehen muss zumutbar werden. Die Andacht in der Kirche und auf dem Friedhof sollte uns allen heilig sein.

Die im September an der Staatsstraße (Standort Kirche) eine Woche lang über 24 Stunden erfassten Verkehrsströme bzw. deren Analysen untermauerten den sofortigen Handlungsbedarf (vgl. Hauptausschuss-Sitzung vom 10.10.2010)

Gemeindeverwaltung und AK Verkehr der Agenda21 sowie der Ortsrat Feldkirchen haben sich im Sommer 2010 vernetzt und bearbeiteten das Lärmproblem und die Maßnahmenideen als Hauptthema. Die Recherchen und Diskussionen erbrachten einige viel versprechende Ansätze. Daher wird beantragt:

Der Gemeinderat möge beschließen, die in der Anlage aufgeführten technischen und regulatorischen Maßnahmen sobald wie möglich umzusetzen und zu beauftragen bzw. bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

Der Arbeitskreis Verkehr wird an dem Thema weiterarbeiten und steht gerne für Präsentation und Besprechung zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

gez. T. Schneider	AK-Verkehr der lokalen Agenda21 Feldkirchen-Westerham
gez. W. Engl	Ortsrat Feldkirchen
gez. H. Oesterle	SPD-Fraktion
gez. U. Borkenhagen	Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

Verkehrsberuhigung und Lärmreduzierung auf der Staatsstraße 2078
(Gemeindegebiet Feldkirchen-Westerham)

Maßnahme	speziell	Begründung
Statistik, Analysen und Kommunikation		
1. Verkehrs-zählungen		sind in regelmäßigen Abständen und für spezielle Analysen durchzuführen, insbes. um Argumentatione/Dokumentation für Anträge zu erhalten
2. Lärmimmissions-messungen		Evtl. nach Bedarf
3. elektronischer Zeigefinger	an beiden Ortseingängen St. 2078 Fk.	Gemeindeeigen anzuschaffen und zu betreiben; die positive Leitwirkung an Ortseinfahrten hat sich vielfach bewährt und ist kurzfristig umsetzbar;
Technische Maßnahmen		
4. sog. "Flüsterasphalt"	Nächste Fahrbahn-sanierungs-maßnahme	Aufgrund der positiven Erfahrungen (direkte Lärm-Immissionsminderung) in anderen Kommunen (Faistenhaar, Hofolding, München-Stadt) soll möglichst bald zumindest im Bereich der Staatsstr. 2078 Fk-innerorts ein derartiger Fahrbahnbelag aufgebracht werden; Antragstellungen sollen bald erfolgen, da unbedingt im Rahmen der nächsten Sanierungsmaßnahmen einzuplanen
5. Verkehrsinseln	am östlichen Ortsrand (bei Straßen-meisterei)	Verkehrsinseln (mit und ohne Querungshilfen für Fußgänger) leisten einen wirksamen Beitrag zur Einhaltung innerörtlicher Geschwindigkeitsbegrenzungen und Blockierung gefährlicher Überholvorgänge; auch diese sollen in die anstehenden (Planungen/) Fahrbahnsanierungen rechtzeitig eingebracht werden;
Regulatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden		
6. Geschwindigkeits-kontrollen	GfKv bzw. kommunale Verkehrs-überwachung	Örtlich und zeitlich variable Nachtmessungen, auch unregelmäßig, da ein „Ausrechnen von sicher kontrollfreien Zeiten“ zukünftig erschwert werden soll; dominante Motivation ist nicht mehr allein die Sicherheit (z.B. von Fußgängern, Schulkindern), sondern auch der Lärmschutz der Anwohner
	stationäre Radarkästen	Überprüfen, ob effizient, da v.a. auf nicht-ortskundigen Durchgangsverkehr eine gewisse Wirkung bestünde
7. allg. Reduzierung zul. Höchstgeschw.	Durchfahrt AST: 80 → 60	Tempo 80 ist deutlich zu hoch (vgl. Grub Tempo 50, Holzkirchen-Otterfing kaum Besiedlung aber 70); Bremswirkung für Einfahrt Feldkirchen/Ost
	Ast - Aster Berg – Aufweitung Lichtung/ Bergham: 100 → 80	Spitzen- und Durchschnitts.geschw. am Aster Berg (mit Kurven) sind bei zulässigem Tempo 100 zu hoch, wodurch auch die weiträumige Lärmimmission (Feldolling Nord) unnötig hoch bleibt; auch die Einmündungen nach Kugelloh und nach Wertach sind Gefahrstellen; zum Vergleich: die gerade Strecke durch die Ebene von Bruckmühl bis Aibling ist durchgängig auf maximal 80 km/h limitiert
8. Tempo 30 nachts	St. 2078 Feldkirchen innerorts	Temporeduzierung nachts zumindest für LKW (?) Beispiele aus BW (Stand Okt.10): Freiburg: nachts Tempo 30 sogar auf einer BUNDESSTRASSE. Hagnau: Tempo 30 nachts auf Ortsdurchfahrt (Ziel des Kurortes ist es, dies sogar tagsüber durchzusetzen)
9. Kreisel	Abzweigung St.2078 - Feldolling	Die „Bremswirkung“ beim Übergang von Überlandstrecken zu Wohnortgebieten ist vielfach erwiesen; Kreisel werden zwar bisher selten längs zur Hauptstromrichtung eingesetzt, jedoch wegen der positiven Wirkung auch auf die Verkehrssicherheit immer häufiger, z.B. seit 2005 in Weyarn

Sachvortrag:

Punkt1:

Gemeinde müsste beauftragen. Das Verkehrsgutachten von Herrn Prof. Kurczak liegt vor. Die darin enthaltenen Zahlen sind nach Ansicht der Verwaltung noch als aktuell zu bezeichnen. Auf Nachfrage der Verwaltung wurde seitens der Straßenbehörde mitgeteilt, dass neueste Zählergebnisse aller Voraussicht nach Mitte 2011 zur Verfügung stehen.

Kurzfristig machbar.

Punkt2:

Evtl. nach Bedarf.

Kurzfristig machbar.

Punkt3:

Ein elektronischer Zeigefinger (oder „Zeige Gesicht“), wie in der Gemeinde zum Beispiel aufgestellt beim Seniorenwohnheim, kosten ca. 2.000€. Die Bauverwaltung hält die Zeigefinger für sinnvoll.

Kurzfristig machbar.

Punkt4:

Grundsätzlich sind alle lärmindernden Maßnahmen zu begrüßen. Der beantragte Antrag bzw. Verhandlungen sind sicherlich sinnvoll.

Antrag kurzfristig, Sanierung Freistaat mittelfristig.

Punkt5:

Auch Verkehrsinseln erfüllen ihren Zweck und wären im Rahmen einer Sanierung entsprechend mit einzuplanen, wobei die Verwaltung grundsätzlich der Auffassung ist, dass vorab die Möglichkeiten einer Umgestaltung der innerörtlichen Durchfahrt im Bereich der Staatsstrasse komplett planerisch untersucht werden sollten und aus einem derartigen Konzept dann die einzelnen sinnvollen Maßnahmen ersichtlich und umsetzbar sind, bevor über einzelne Querungshilfen beraten wird.

Mittelfristig.

Punkt 6:

Sicherlich sinnvoll und machbar.

Kurzfristig machbar.

Punkt 7:

Sicherlich sinnvoll.

Antrag kurzfristig machbar. Entscheidung Straßenbauamt.

Punkt 8:

Sicherlich sinnvoll.

Antrag kurzfristig machbar. Entscheidung Straßenbauamt.

Punkt 9:

Hier wird auf Punkt 5 verwiesen. Auch dies wäre in einer Gesamtkonzeption zu erarbeiten und darzustellen

Mittelfristig.

Beschlussvorschlag des AK Verkehr:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage aufgeführten technischen und regulatorischen Maßnahmen sobald wie möglich umzusetzen und zu beauftragen bzw. bei den zuständigen Stellen zu beantragen:

Alternativ Beschlussvorschläge der Verwaltung:

Zu Punkt1:

Gemäß den derzeit vorliegenden Zahlen und Untersuchungen und den noch zu erwartenden aktuellen Zählergebnissen in 2011 wird der Beauftragung zu einer Verkehrszählung in 2011 nicht zugestimmt.

Zu Punkt 2:

Lärmimmissionsmessungen sollten Lärmberechnungen anhand von Verkehrszählungen nachgeordnet sein. Lärmberechnungen werden dann für sinnvoll erachtet, wenn hinsichtlich von Sanierungsmassnahmen und evtl. Konzeptüberlegungen entsprechende Vorschläge erarbeitet werden.

Zu Punkt3:

Der Anschaffung von zwei weiteren elektronischen Zeigefingern (ca. 4.000€) und jeweils Aufstellung an den Ortseingängen von Feldkirchen wird zugestimmt.

Zu Punkt 4:

Ein Antrag zur Errichtung eines Flüsterasphaltes ist zu stellen.

Zu Punkt 5:

Querungshilfen werden grundsätzlich begrüßt. Derartige Maßnahmen sollten jedoch im Rahmen eines planerischen Gesamtkonzeptes untersucht und enthalten sein. Eine kurzfristige Verwirklichung wird für nicht sinnvoll erachtet.

Für eine planerische Voruntersuchung (Bestandsaufnahme, Voruntersuchung) sind im HH 2011 15.000€ einzustellen.

Zu Punkt6:

Laufende Geschwindigkeitskontrollen sind durchzuführen.

Zu Punkt 7 und 8:

Die vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen werden für sinnvoll erachtet und sind beim Straßenbauamt zu beantragen.

Zu Punkt 9:

Der Vorschlag von Kreisellösungen ist im Rahmen der Konzeption unter Punkt 5 zu untersuchen

Sitzungsverlauf:

Die 2. Bürgermeisterin Borkenhagen erläuterte kurz die Zusammensetzung des gewachsenen AK Verkehr mit der Agenda 21 und verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern unter Einbeziehung der Verwaltung. Sie bat den Gemeinderat dem Sprecher des AK Verkehrs, Herrn Schneider, Rederecht zu erteilen.

Nachdem hierzu Einverständnis durch den Gemeinderat vorlag, wurde Herrn Schneider das Rederecht durch den Vorsitzenden 1. Bürgermeister erteilt.

Herr Schneider lobte zunächst die äußerst konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinderatsmitglieder, der Mitglieder des AK Verkehrs/ Agenda 21 und der Verwaltung. Für alle Beteiligten sei entscheidend, die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen. Immer mehr an Gewicht gewinnt jedoch auch, Lärmimmissionen zu verringern und den Anwohnern Lärmschutz zu bieten.

Als Mitglied des Arbeitskreises betonte GRM Oesterle die positive Zusammenarbeit. Bauamtsleiter Solnar wies darauf hin, dass der Antrag der Start zu einem planerischen Gesamtkonzept sei. Er betonte, dass nicht Einzelmaßnahmen, sondern ein Gesamtkonzept umgesetzt werden sollte.

GRM Biller äußerte sich skeptisch zu einem Gesamtkonzept. Aus seiner eigenen Erfahrung als Anwohner sei in diesem Bereich die Planung eine Sache, die Umsetzung eine andere. Als Beispiel nannte er die Abzweigung nach Großhöhenrain, an welcher Sattelzüge Probleme hätten. Er sprach sich zudem gegen die Reduzierung der Geschwindigkeit nachts innerorts auf Tempo 30 aus, hierdurch sei eine höhere Lärmbelastung zu erwarten. Entscheidend sei für eine Lärmverringern, dass für einen fließenden Verkehr gesorgt werde.

Der 1. Bürgermeister Schweiger wies auf Meldungen, nachdem der bayerische Etat für Maßnahmen an Staatsstraßen erhöht worden sei. Er hoffe, dass dies auch in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham spürbar sei. Hinsichtlich einer Temporeduzierung verwies er auf ein Schreiben des

Staatlichen Straßenbauamtes Rosenheim, wonach eine Temporeduzierung auf Tempo 30 kaum merkbar zu Lärmreduzierungen führen würde.

GRM Broghammer plädierte für einen Beschluss entsprechend dem Antrag des AK Verkehrs, ergänzt durch eine klare Zeitvorgabe.

GRM Höss führte aus, dass seiner Ansicht nach die höchste Lärmbelastung durch die Gülletransporte entstehen würde.

GRM Falthäuser bat um die Ausweitung der Maßnahmen. Diese sollte nicht allein auf die Ortsdurchfahrt beschränkt werden.

Geschäftsleitende Beamtin Bertozzi wies hinsichtlich des Punktes 6 darauf hin, dass bereits seit längerer Zeit 7-9 Geschwindigkeitsmessungen der kommunalen Verkehrsüberwachung monatlich jeweils über mehrere Stunden durchgeführt würden.

Insgesamt wurde durch weitere Wortmeldungen befürwortend zum Antrag Stellung genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet eine Temporeduzierung nachts innerorts auf Tempo 30 und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung beim Staatlichen Straßenbauamt.

Der Beschluss wurde mit 5 : 17 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die im Antrag des AK Verkehr/Agenda 21 vom 26.01.2011 aufgeführten technischen und regulatorischen Maßnahmen, mit Ausnahme der Temporeduzierung nachts auf Tempo 30, und beauftragt die Verwaltung dies sobald wie möglich umzusetzen und zu beauftragen bzw. bei den zuständigen Stellen zu beantragen. Bei der Umsetzung der einzelnen Punkte sind die Alternativvorschläge der Verwaltung zu beachten.

Der Beschluss wurde mit 22 : 0 Stimmen gefasst.